



Der Kammerjäger

Informationen für Kammerkritiker – April 2023 (e-mail)

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Unsere Themen

- x bffk-Mitglieder weiter erfolgreich mit Beitragsanfechtungen; massiver Anstieg bei Widersprüchen und Klagen
- x Pflegekammer Rheinland-Pfalz muss Unterlassung erklären
- x Super-IHK errichtet – notorischer Rechtsbruch belohnt
- x Kammerbericht 2022 veröffentlicht
- x bffk-Mitgliederversammlung – **21. Oktober 2023**

Umfangreiche, ausführliche und aktuelle Informationen zu den laufenden Aktivitäten des Verbandes finden Sie stets unter:

Aktuelles : www.bffk.de/aktuelles/aktuelles.html
Pressespiegel : www.bffk.de/presse/pressespiegel.html
bffk bei Facebook: www.facebook.com/bffk.de/

bffk-Mitglieder weiter erfolgreich mit Beitragsanfechtungen; massiver Anstieg bei Widersprüchen und Klagen

Nach wie vor verschicken fast alle Kammern in Deutschland Beitragsbescheide, die ganz oder zumindest in Teilen rechtswidrig sind. Und nach wie vor wehren sich Mitglieder des bffk mit der Unterstützung ihres Verbandes gegen solche Beitragsveranlagungen. Die Erfolgsquote ist nach wie vor sehr hoch. Das gilt einerseits für Widerspruchsverfahren bzw. Entscheidungen in der ersten Instanz. Das gilt andererseits aber auch für Berufungsverfahren.

So konnten solche Erfolge mittlerweile auch in Verfahren gegen die IHK Schwaben, die IHK

Reutlingen, die IHK Hochrhein-Bodensee, die HWK Rhein-Neckar und die Ärztekammer Nordrhein verzeichnet werden. Höchst erfreulich ist auch, dass der Bayr. Verwaltungsgerichtshof in drei Verfahren, die im Jahr 2018 noch erstinstanzlich gegen die Landesärztekammer Bayern verloren wurden, endlich den Anträgen auf Zulassung der Berufung entsprochen hat. Hier ist nun auch mit einem für unsere Mitglieder positiven Ergebnis zu rechnen. Das gilt auch für einen Fall in Hessen, wo nun ein unbefriedigendes Urteil des VG Frankfurt gegen die IHK Frankfurt überprüft werden wird. Es zeigt sich, dass es sich lohnt, hartnäckig zu bleiben und sich durch erstinstanzlich negative Urteile nicht einschüchtern zu lassen.

Insgesamt verzeichnet der bffk im Jahr 2023 einen Anstieg der Anfragen auf Unterstützung in Klage- und Widerspruchsverfahren um rund 40 Prozent.

Pflegekammer Rheinland-Pfalz muss Unterlassung erklären

Einen deutlichen Warnschuss hat bffk-Vorstandsmitglied Klaus Behrens, der auch Mitglied der Vertreterversammlung der Pflegekammer Rheinland-Pfalz ist, seiner Kammer verpasst.

Die Kammerführung hatte zwar über die Thematik der Leiharbeit in der Pflege in der Vertreterversammlung diskutieren lassen. Beschlüsse wurden indes keine gefasst. Das hinderte die Pflegekammer und ihren Kammerpräsidenten jedoch nicht daran, öffentlich ein Positionspapier zur Leiharbeit in der Pflege zu präsentieren und hier Stellungnahmen abzugeben.

Im Auftrag von Klaus Behrens hat der bffk die Pflegekammer erfolgreich zur Abgabe einer Unterlassungserklärung aufgefordert. Allerdings zeigt sich auch hier, wes Geistes Kind die Verantwortlichen der Pflegekammer sind. Einerseits nehmen sie für sich in Anspruch, für die Abgabe einer solchen Unterlassungserklärung bestehe keine Rechtspflicht. Andererseits wurde mindestens eine der öffentlichen Aussagen, für die die Unterlassung erklärt wurde, auch danach noch weiter verbreitet.

Super-IHK errichtet – notorischer Rechtsbruch belohnt

Der ehemalige IHK-Dachverband hat im Januar 2023 seine Umwandlung vom Verein in eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts vollzogen. Bei der konstituierenden Sitzung der neuen Körperschaft, die nun als "IHK der IHKs" gefeiert wurde, huldigten auch Kanzler Scholz und Minister Habeck den Kammerfunktionären.

Am Ende muss festgestellt werden, dass die Politik diese Funktionäre, die nach jahrelangem notorischem Rechtsbruch mit der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes vom Oktober 2020 vor einem Scherbenhaufen standen, mit einer Super-Kammer belohnt haben. Für das jahrelange Versagen hatte – wie in Kammerland üblich – niemand die Verantwortung zu übernehmen. Dass alle Versprechungen der DIHK-Spitzen auf Transparenz und Partizipation nur hohle Phrasen waren, hat der Umwandlungsprozess des DIHK vom Verein zur Körperschaft bewiesen. Trotz aller Bemühungen hat die Kammerorganisation nicht ein einziges Mal die in diversen regionalen IHK-Vollversammlungen vertretenen Kritiker an den Struktur- und Satzungsdebatten zur Errichtung des neuen DIHK beteiligt. Die Politik hatte sich nur allzu gerne mit solchen Phrasen abspeisen lassen und sich für den Fortgang nicht interessiert.

Tatsächlich beweisen auch die Personalentscheidungen, dass beim DIHK das übliche „Weiter so“ gilt. Der langjährige Hauptgeschäftsführer und Hauptverantwortliche für den vom Bundesverwaltungsgericht gerügten notorischem Rechtsbruch, Wansleben, wurde erneut bestätigt. Offenkundig konnten sich all die Kräfte in der IHK-Organisation, die der – so wie zu hören ist – teilweise autokratischen Regentschaft von Wansleben mit dem Neustart des DIHK ein Ende setzen wollten, nicht aufrufen oder nicht durchsetzen. Der alte Präsident, der die klandestine und gerade

nicht partizipative Umwandlung des DIHK zur Super-Körperschaft zu verantworten hat, ist auch der neue Präsident. Im DIHK also insgesamt nichts Neues. Grund zur Hoffnung auf Aufbruch und Reformen besteht nicht. Offensichtlich ist das weder in der Politik noch in der Kammerorganisation wirklich gewollt.

Kammerbericht 2022 veröffentlicht

Thematischer Mittelpunkt des aktuellen Kammerberichtes 2022 ist eine Untersuchung zur Effektivität der Arbeit der Industrie- und Handelskammern (IHKn). Bereits im Jahr 2015 hatte der bffk ein kritisches Auge auf den Personaleinsatz der Kammern geworfen. Im Bericht des Jahres 2022 wurde zusätzlich untersucht, wie hoch die IHK-Beiträge bezogen auf das Gesamtgewerbesteueraufkommen im jeweiligen IHK-Bezirk ausfallen und am Beispiel der Unternehmensbesuche durch IHK-Mitarbeiter wie intensiv und effektiv dort das Personal eingesetzt wird. Immerhin gehört es zum Selbstverständnis der IHKn nach innen und außen, ihre Nähe und Verbundenheit u.a. über die vielfältigen Kontakte zu ihren Mitgliedsunternehmen zu betonen.

Die Ergebnisse sind erstaunlich. Einerseits überrascht die Schwankungsbreite beim Abschöpfen der IHK-Beiträge. Warum benötigt die IHK Dortmund satte 4 Prozent des vereinnahmten Gewerbesteueraufkommens als Beiträge, während die IHK Potsdam zur Finanzierung ihrer Arbeit gerade einmal 0,24 Prozent braucht? Der hohe Finanzbedarf der Dortmunder IHK mag auch daher rühren, dass sie von den untersuchten IHKn das mit deutlichem Abstand höchste Durchschnittseinkommen für die Mitarbeiter bezahlt. Hinsichtlich des Engagements gegenüber den Mitglieder verschwindet die IHK Dortmund dann allerdings unauffällig im Mittelfeld. Andererseits ist bemerkenswert, dass es immer noch eine Vielzahl von Industrie- und Handelskammern gibt, die eine im Verhältnis zur Mitgliederzahl erhebliche Bürokratie unterhalten. Wenn eine große IHK wie Berlin hier bundesweit das beste Verhältnis aufweist (auf 1060 Mitglieder eine Vollzeitstelle), so mag das für große IHKn grundsätzlich einfacher sein. Warum sich aber die IHK Hagen auf Kosten der Mitglieder einen erheblichen Wasserkopf leistet (auf je 279 Mitglieder eine Vollzeitstelle), während die IHK Aachen hier deutlich effizienter unterwegs ist (auf 816 Mitglieder eine Vollzeitstelle), wird sachlich und im Sinne eines sparsamen Umgangs mit den Mitgliedsbeiträgen kaum zu rechtfertigen sein.

Schließlich entlarvt auch die Auswertung zu den Unternehmensbesuchen das Märchen von der Effizienz vieler Industrie- und Handelskammern. Und es verdeutlicht, dass in vielen Industrie- und Handelskammern von der vermeintlichen Nähe zwischen IHK-Bürokratie und den Mitgliedern keine Rede sein kann. Ergänzend sei hier darauf hingewiesen, dass es eine Vielzahl von IHKn gibt, die auch die gewählten Vertreter aus der Mitgliedschaft nur noch 2 oder 3 Mal im Jahr zur Vollversammlungssitzung einladen. Weit vorne dürfte in dem Fall die Handelskammer Hamburg liegen. Denn dort werden die meisten Unternehmensbesuche getätigt. Gleichzeitig tagt in Hamburg das Plenum (Vollversammlung) ca. 10 Mal im Jahr. Negativ fällt dort nur auf, dass das Verhältnis der Anzahl der Unternehmensbesuche bezogen auf die Zahl der Mitarbeiter bei den untersuchten IHKn das schlechteste ist.

Schlussendlich dürfen wir es als Erfolg verbuchen, dass seit dem Jahr 2013, wo das Eigenkapital der IHK einen Spitzenwert von über 2 Milliarden Euro überschritten hatte, ein deutlicher Abbau von IHK-Vermögen durchgesetzt werden konnte. Im Jahr 2020 sank das gesamte Eigenkapital der

79 IHKn auf unter 1,5 Milliarden Euro. Ob das für das Jahr 2021 prognostizierte weitere Absinken des Eigenkapitals auf knapp über 1 Milliarde Euro wirklich so eintritt, muss abgewartet werden. Es wäre ohne Zweifel ein notwendiger und überfälliger Durchbruch, wenn es darum geht die aus Zwangsbeiträgen sinnlos gefüllten Tresore der IHKn zu leeren.

bffk-Mitgliederversammlung - 21. Oktober 2023

In diesem Jahr findet das Treffen wieder einmal in Kassel statt. Als Datum kann dafür schon der **21. Oktober 2022** vorgemerkt werden.

Wir werden in diesem Jahr unser Mitglied Rechtsanwalt Sven Adam begrüßen können, der zusammen mit bffk-Geschäftsführer Kai Boeddinghaus detaillierter über die juristischen Auseinandersetzungen berichten wird.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl. Ing. (FH) Frank Lasinski



Bundesverband für freie Kammern

Vorsitzender des bffk - Bundesverband für freie Kammern

Geschäftsstelle: Riedelstr. 32; 34130 Kassel

Fon: 0561 – 9205525 / Fax: 0561 – 7057396